

## Markenrecht: EuG: Kein Markenschutz für Halloumi-Käse

29.10.2015

Die Marken "HALLOUMI" und "XAAAOYMI" sind nach Auffassung des EuG nicht schutzfähig, da sie lediglich die von der Markenanmeldung erfassten Käseprodukte beschrieben. Das Gericht bestätigte daher mit Urteilen vom 7. Oktober 2015 (Rechtssachen T-292/14 und T-293/14) die Entscheidung des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (HABM), welches die Markenanmeldungen zurückgewiesen hatte.

Halloumi bzw. XAMAOYMI bezeichnet eine zyprische Käsesorte, welche auf eine bestimmte Art hergestellt wird und typische geschmackliche Eigenschaften aufweist. Die Republik Zypern hatte versucht, die Bezeichnung durch Anmeldung der Gemeinschaftsmarken europaweit schützen zu lassen. Das HABM stellte jedoch fest, dass die Marken jedenfalls für die zyprischen Verbraucher eine landestypische Käsespezialität bezeichnen und daher keine Unterscheidungskraft aufwiesen, d. h. sie sind nicht geeignet, auf eine bestimmte betriebliche Herkunft der von den Anmeldungen erfassten Waren hinzuweisen.

Im Gemeinschaftsmarkenrecht gilt das "Alles oder Nichts-Prinzip", d. h. Bezeichnungen, die in einem Teil der Europäischen Union keine Unterscheidungskraft aufweisen, muss für das gesamte Unionsgebiet der Schutz versagt bleiben, auch wenn sich die Schutzunfähigkeit nur auf einen kleinen Teil dieses Gebiets beschränkt. Es ist nicht hinzunehmen, dass der Markeninhaber in diesem Gebiet den Gebrauch einer rein beschreibenden Produktbezeichnung verbieten könnte. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Markenanmeldung in der Sprache nur eines Mitgliedsstaates der EU beschreibenden Charakter hat. Auch in diesem Fall ist die Anmeldung vollständig zurückzuweisen.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Anmelder in den übrigen Mitgliedsstaaten Schutz durch nationale Markenanmeldungen erlangen kann. Die Gemeinschaftsmarkenverordnung hält für solche Fälle das Instrument der sogenannten Umwandlung bereit. Stellt das HABM fest, dass die Schutzunfähigkeit einer Gemeinschaftsmarkenanmeldung nur für einen Teil der EU besteht, kann der Anmelder für die übrigen Staaten die Umwandlung seiner Anmeldung in nationale Marken unter Wahrung des ursprünglichen Prioritätsdatums beantragen. Allerdings obliegt den nationalen Markenämtern nach wie vor die Prüfung, ob nach dem jeweiligen nationalen Recht Markenschutz gewährt werden kann. Natürlich können regionale Spezialitäten gerade im europäischen Binnenmarkt auch Verbrauchern im Ausland schnell zum Begriff werden.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Markenrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better



## WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite <u>www.webvocat.de</u>
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: <u>wagner@webvocat.de</u>

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law

Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken, Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,

E-Mail: wagner@webvocat.de,

Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

**Rechtliche Hinweise** 

© 2015 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.